

- Inoffizielle Übersetzung -



Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Por. 11/2561

Genehmigung zur Nutzung ungelernter Arbeitskräfte in BOI-geförderten Projekten

Zur Behebung des Arbeitskräftemangels auf der operativen Ebene, zur angemessenen Kontrolle der Einwanderung von ausländischen ungelernten Arbeitskräften in BOI-geförderten Projekten und zur Anpassung an die aktuelle Situation hat das Board of Investment am 19. November 2018 gemäß Abschnitt 11 und Abschnitt 18 des Investment Promotion Act B.B. 2520 (1977) genehmigt, die Bekanntmachung Nr. Por 1/2559 vom 29. April 2016 (RE: Genehmigung zur Nutzung ungelernter Arbeitskräfte in BOI-geförderten Projekten) zu annullieren und folgendes verkündet:

1. Die Anstellung von ausländischen ungelernten Arbeitskräften in BOI-geförderten Projekten ist erlaubt. Eine solche Anstellung ist nicht auf Arbeitskräfte beschränkt, die unter einem zwischen der thailändischen und ausländischen Regierungen abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MOU) in Thailand angestellt sind.

2. Die Anstellung von ausländischen ungelernten Arbeitskräften in BOI-geförderten Projekten muss mit den Gesetzen und Regelungen der relevanten Agenturen konform sein.

Bekannt gegeben am 4. December 2018.

(Duangjai Asawachintachit)
Generalsekretärin des Board of Investment